



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Berichterstatter: **Hans Herold**

Mitberichterstatter: **Dr. Helmut Kaltenhauser**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass der erste Absatz der Erläuterung bei Kap. 13 19 Tit. 971 01 wie folgt gefasst wird:

„Der Titel dient der Verstärkung der im Vollzug entsprechend der verbindlichen Kapitelerläuterung geschaffenen Titel. Diese Titel werden für die Anschaffung von notwendiger Ausstattung, die Durchführung notwendiger Maßnahmen, die Wirtschaftsförderung zur Verminderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie für den Bayerischen Krankenhaus-Schutzschirm auf Antrag des zuständigen Ressorts vom Finanzministerium geschaffen.“

Ferner werden die Ansätze bei Kap. 13 01, Kap. 13 03, Kap. 13 04, Kap. 13 05; Kap. 13 06, Kap. 13 10 und Kap. 13 19 entsprechend der Nachschublisten der Staatsregierung geändert (Anlagen).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt,

- die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 2019/2020 vorzunehmen und
- den Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 546 49 (Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans) entsprechend anzupassen.

Folgende Anträge werden zur **Ablehnung** empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Resteeinzug
(Kap. 13 03 neuer Tit.)
Drs. 18/6652

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen - Fraktionsreserve streichen
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 18/6653
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: ÖPNV-Zuweisungen erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 633 81)
Drs. 18/6654
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 18/6655
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Tasdelen, Klaus Adelt u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)
Drs. 18/6669
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Rückforderung von Flughafendarlehen
(Kap. 13 06 neuer Tit.)
Drs. 18/6670
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Aufstockung der Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG
(Kap. 13 10 Tit. 633 02)
Drs. 18/6671
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Deutliche Aufstockung der Mittel für die Härtefallregelung im Rahmen der aktuellen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben
(Kap. 13 10 Tit. 883 04)
Drs. 18/6672

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz - Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 13 10 Tit. 883 81)
Drs. 18/6673
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Solide Investitionsförderung für bayerische Krankenhäuser - Sonstige Leistungen nach dem Krankenhausgesetz
(Kap. 13 10 Tit. 891 72)
Drs. 18/6674
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG
(Kap. 13 02 Tit. 919 61)
Drs. 18/6865
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Keine Verlangsamung der Schuldentilgung - Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt
(Kap. 13 06 Tit. 325 51)
Drs. 18/6884
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Keine Verlangsamung der Schuldentilgung - Schuldenaufnahme am Kreditmarkt
(Kap. 13 60 Tit. 325 51)
Drs. 18/6885

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 58. Sitzung am 17. März 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: kein Votum
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungZustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Freistaat Bayern

Nachschubliste

Nachtragshaushalt 2019/2020

zum

Entwurf des Einzelplans 13

Allgemeine Finanzverwaltung

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2020 B Regierungsvorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel			
015 01-3	821	Umsatzsteuer	A 7.743.944,0 B +406.356,0	-4.000.000,0	4.150.300,0
016 01-2	821	Einfuhrumsatzsteuer	A --- B +0,0	+4.000.000,0	4.000.000,0
		Zwischensumme Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)	A 43.058.000,0 B -545.100,0	-	42.512.900,0
		Zwischensumme Landessteuern	A 4.029.000,0 B +603.700,0	-	4.632.700,0
		Summe Steuern	A 47.087.000,0 B +58.600,0	-	47.145.600,0
		Gesamteinnahmen	A 48.643.919,6 B +58.600,0	-	48.702.519,6
		Abschluss			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	A 47.095.290,6 B +58.600,0	-	47.153.890,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 1.548.629,0 B -	-	1.548.629,0
		Gesamteinnahmen	A 48.643.919,6 B +58.600,0	-	48.702.519,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 16.779,6 B -	-	16.779,6
		Gesamtausgaben	A 16.779,6 B -	-	16.779,6
		Überschuss	A 48.627.140,0 B 58.600,0		48.685.740,0

Erläuterungen

Zu 13 01/015 01 und 016 01

Es erfolgt eine Aufteilung der bisher zentral bei Tit. 015 01 veranschlagten Einnahmen.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A B	Bisheriger Betrag 2020 Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1	2	3		4	5	6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
443 07-5	411	Pauschale Lohnsteuer und Sozialabgaben zur Abgeltung des geldwerten Vorteils, der durch den Verzicht auf Mieterhöhungen im Jahr 2018 entstanden ist <i>Vgl. Vermerk zu 862 01.</i>	A B		+150,0	150,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
862 01-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 443 07, 681 03, 891 03 und 13 05/861 27.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 13 06/162 43.</i> <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2019 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2020 fort.</i>	A B	24.948,2 +0,0	-150,0	24.798,2
893 09-8	199	Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinden sowie sonstigen jüdischen Einrichtungen (einschließlich baulichen Objekten der Mandatsträger) <i>Vermerk unverändert.</i>	A B	--- +3.000,0	+5.000,0	8.000,0
		Gesamtausgaben	A B	292.893,0 -12.830,0	+5.000,0	285.063,0

Erläuterungen

Zu 13 03/443 07

Bei dem Ansatz sind ressortübergreifende Zahlungen des Arbeitgebers Freistaat Bayern für pauschale Lohnsteuer und Sozialabgaben zur Abgeltung des geldwerten Vorteils, der durch den Verzicht auf Mieterhöhungen im Jahr 2018 entstanden ist, nachzuweisen.

Zu 13 03/862 01

Weniger 150 Tsd. €. Dies entspricht dem geplanten Mittelabfluss.

Zu 13 03/893 09

Nach einer weiteren Überprüfung jüdischer Einrichtungen durch die Polizeipräsidien ergab sich ein zusätzlicher Bedarf für dringliche Grundsicherungsmaßnahmen in Höhe von 5 Mio. €.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A B	Bisheriger Betrag 2020 Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1	2	3		4	5	6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A B	11.382,9 -	-	11.382,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A B	6.642,7 -	-	6.642,7
		Gesamteinnahmen	A B	18.025,6 -	-	18.025,6
		Personalausgaben	A B	569.747,0 -60.800,0	+150,0	509.097,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	9.251,0 -	-	9.251,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A B	11.315,0 +300,0	-	11.615,0
		Baumaßnahmen	A B	510,0 -	-	510,0
		Sonstige Sachinvestitionen	A B	10,0 -	-	10,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A B	42.060,0 +47.670,0	+4.850,0	94.580,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	A B	-340.000,0 -	-	-340.000,0
		Gesamtausgaben	A B	292.893,0 -12.830,0	+5.000,0	285.063,0
		Zuschuss	A	274.867,4	5.000,0	267.037,4
		Überschuss	B	12.830,0		

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A B	Bisheriger Betrag 2020 Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1	2	3		4	5	6
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-4	811	Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim <i>Deckungsfähig im Haushaltsjahr 2019 zu Lasten von Kap. 13 04 Tit. 710 02 und im Haushaltsjahr 2020 zu Lasten von Kap. 13 04 Tit. 735 20.</i>	A B	- - -	0,0	---
		Gesamtausgaben	A B	30.863,8 +2.500,0	-	33.363,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A B	26.510,8 -	-	26.510,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A B	2,7 -	-	2,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A B	70.021,0 -	-	70.021,0
		Gesamteinnahmen	A B	96.534,5 -	-	96.534,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	14.704,5 +2.500,0	-	17.204,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A B	4.209,3 -	-	4.209,3
		Baumaßnahmen	A B	11.950,0 -	-	11.950,0
		Gesamtausgaben	A B	30.863,8 +2.500,0	-	33.363,8
		Zuschuss	B	2.500,0		
		Überschuss	A	65.670,7		63.170,7

Erläuterungen

Zu 13 04/893 01

Im Erbbaurechtsvertrag vom 19.05.2015 wurde dem Zweckverband Kloster Heidenheim das Erbbaurecht am staatseigenen ehemaligen Kloster Heidenheim eingeräumt und dabei vereinbart, dass der Zweckverband das Kloster saniert und eine Dokumentationsstelle über die Christianisierung des süddeutschen Raums auf ca. 60-70 % der Nutzfläche errichtet. Die von staatlicher Seite zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlichen Maßnahmen sollen im Rahmen der vom und durch den Zweckverband vorgesehenen Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden. Hierfür wurde die Beteiligung des Freistaats im Erbbaurechtsvertrag auf max. 5,3 Mio. € festgesetzt. Um den Mittelbedarf für die Schlussabrechnung des 1. Bauabschnittes aus der Anlage S decken zu können, ist eine Erweiterung des derzeit ausgebrachten Deckungsvermerks erforderlich.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A B	Bisheriger Betrag 2020 Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1	2	3		4	5	6
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 05: Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen in unab- weisbaren Fällen in Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft umgewandelt werden. Bei einer Umwandlung von mehr als 10 Mio. € im Einzelfall ist der Ausschuss für Staatshaushalt und Fi- nanzfragen des Bayer. Landtags zu unterrichten. Ferner dürfen den Staatsbetrieben zum Ausgleich von kurzfristi- gen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 06-1	411	Kapitalzuführung an die Stadibau - Gesellschaft für den Staats- bedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in</i> <i>Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> 2021 Tsd. € 20.000,0 2022 Tsd. € 10.000,0	A B	20.000,0	0,0	20.000,0
		Gesamtausgaben	A B	102.912,0 -	-	102.912,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A B	282.122,6 -1.399,0	-	280.723,6
		Gesamteinnahmen	A B	282.122,6 -1.399,0	-	280.723,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	700,0 -	-	700,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A B	26.241,0 -	-	26.241,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A B	75.971,0 -	-	75.971,0
		Gesamtausgaben	A B	102.912,0 -	-	102.912,0
		Zuschuss	B	1.399,0		
		Überschuss	A	179.210,6		177.811,6

Erläuterungen

Zu 13 05/831 06

Die aus gesellschaftsrechtlichen Gründen ausgesetzte Kapitalerhöhung bei der Stadibau GmbH soll nunmehr im Haushaltsjahr 2020 fortgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der bereits veranschlagten Mittel ist im Haushaltsjahr 2020 noch eine Verschiebung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 Mio. € in das Haushaltsjahr 2020 notwendig, die in Höhe von 20 Mio. € in 2021 und in Höhe von 10 Mio. € in 2022 fällig werden soll.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A B	Bisheriger Betrag 2020 Regierungsvorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1	2	3		4	5	6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-6	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Vermerk unverändert.</i>	A B	1.668.209,6 +16.704,8	+159.203,0	1.844.117,4
		Gesamteinnahmen	A B	1.245.756,5 +566.704,8	+159.203,0	1.971.664,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A B	124.459,3 -	-	124.459,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A B	1.121.297,2 +566.704,8	+159.203,0	1.847.205,0
		Gesamteinnahmen	A B	1.245.756,5 +566.704,8	+159.203,0	1.971.664,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	0,1 -	-	0,1
		Ausgaben für den Schuldendienst	A B	359.700,0 -	-	359.700,0
		Sonstige Sachinvestitionen	A B	20,0 -	-	20,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A B	9.300,0 -	-	9.300,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	A B	3.087,6 -	-	3.087,6
		Gesamtausgaben	A B	372.107,7 -	-	372.107,7
		Überschuss	A B	873.648,8 566.704,8	159.203,0	1.599.556,6

Erläuterungen

Zu 13 06/359 01

39.203,0	Tsd. €	mehr Rücklagenentnahme zum Haushaltsabgleich
120.000,0	Tsd. €	mehr Rücklagenentnahme zur teilweisen Finanzierung des Zuwanderungs- und Integrationsfonds (Asyl)
<hr/>		
159.203,0	Tsd. €	

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A B	Bisheriger Betrag 2020 Regierungsvorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1	2	3		4	5	6
		Ausgaben				
		Die Mittel der Ausgabebetitel des Kapitels 13 10 sind übertragbar.				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 30-8	725	Kostenanteile des Landes nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahngesetzes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 08. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	A B		0,0	---
		Gesamtausgaben	A B	10.344.101,1 -54.151,2	-	10.289.949,9
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A B	376.716,1 -21.234,1	-	355.482,0
		Gesamteinnahmen	A B	376.716,1 -21.234,1	-	355.482,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	95,0 -	-	95,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A B	7.742.961,0 -59.053,7	-	7.683.907,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A B	2.601.045,1 +4.902,5	-	2.605.947,6
		Gesamtausgaben	A B	10.344.101,1 -54.151,2	-	10.289.949,9
		Zuschuss	A	9.967.385,0		9.934.467,9
		Überschuss	B	32.917,1		

Erläuterungen

Zu 13 10/883 30

Gemäß § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz trägt der Freistaat bei Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße ein Sechstel der Kosten. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Tit. 883 08 und wird bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen.

Epl. 13

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2020 B Regierungsvorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss Epl. 13			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	A 47.095.290,6 B +58.600,0	-	47.153.890,6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 495.798,3 B -1.399,0	-	494.399,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 1.717.711,7 B -	-	1.717.711,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 1.822.480,7 B +545.470,7	+159.203,0	2.527.154,4
		Gesamteinnahmen	A 51.131.281,3 B +602.671,7	+159.203,0	51.893.156,0
		Personalausgaben	A 640.324,4 B -60.800,0	+150,0	579.674,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 27.250,6 B +2.500,0	-	29.750,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 8.900,0			
		Ausgaben für den Schuldendienst	A 610.900,0 B -	-	610.900,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 8.006.744,7 B -58.753,7	-	7.947.991,0
		Baumaßnahmen	A 12.460,0 B -	-	12.460,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 9.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	A 30,0 B -	-	30,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 2.728.376,1 B +52.572,5	+4.850,0	2.785.798,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 1.930.889,4			
		Besondere Finanzierungsausgaben	A -162.712,4 B -	-	-162.712,4
		Gesamtausgaben	A 11.863.373,4 B -64.481,2	+5.000,0	11.803.892,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 1.948.789,4			
		Überschuss	A 39.267.907,9 B 667.152,9	154.203,0	40.089.263,8

Anlage 2

Freistaat Bayern

2. Nachschubliste

Nachtragshaushalt 2019/2020

zum

Entwurf des Einzelplans 13

Allgemeine Finanzverwaltung

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A B	Bisheriger Betrag 2020 Regierungsvorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1	2	3		4	5	6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-6	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Vgl. Vermerk zu 870 01, 870 02 und 870 03. Zur Vermeidung von Fehlbeträgen können der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage auch höhere Beträge entnommen werden.</i>	A B	1.668.209,6 +175.907,8	0,0	1.844.117,4
		Gesamteinnahmen	A B	1.245.756,5 +725.907,8	-	1.971.664,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A B	124.459,3 -	-	124.459,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A B	1.121.297,2 +725.907,8	-	1.847.205,0
		Gesamteinnahmen	A B	1.245.756,5 +725.907,8	-	1.971.664,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	0,1 -	-	0,1
		Ausgaben für den Schuldendienst	A B	359.700,0 -	-	359.700,0
		Sonstige Sachinvestitionen	A B	20,0 -	-	20,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A B	9.300,0 -	-	9.300,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	A B	3.087,6 -	-	3.087,6
		Gesamtausgaben	A B	372.107,7 -	-	372.107,7
		Überschuss	A B	873.648,8 725.907,8		1.599.556,6

Erläuterungen

Zu 13 06/359 01

Zur Vermeidung eines durch die Folgen der Corona-Pandemie entstehenden Haushaltsfehlbetrages wurde vorsorglich der Haushaltsvermerk erweitert. Damit kann der Haushalt durch eine Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage beim Jahresabschluss ausgeglichen werden.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A B	Bisheriger Betrag 2020 Regierungsvorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1	2	3		4	5	6
		Einnahmen				
		Die Verteilungsregelung in der Vorbemerkung zu Kap. 13 19 ist verbindlich.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
<u>162 01-6</u>	831	Zinsen aus Schuldaufnahme am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 571 01.</i>	A B		0,0	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
<u>372 01-2</u>	881	Ausgleich der Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 971 01.</i>	A B		0,0	---
		Titelgruppen				
		51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>				
<u>321 51-3</u>	831	Schuldaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	A B		0,0	---
<u>321 52-2</u>	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	A B		0,0	---
<u>322 51-2</u>	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	A B		0,0	---
<u>322 52-1</u>	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	A B		0,0	---
<u>325 51-9</u>	831	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	A B		+10.000.000,0	10.000.000,0
<u>325 52-8</u>	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf Kap. 13 06 umgeschichtet werden.</i>	A B		0,0	---
		Summe der Titelgruppe	A B	- -	+10.000.000,0	10.000.000,0
		Gesamteinnahmen	A B	- -	+10.000.000,0	10.000.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 19**Verteilungsregelung**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, besondere außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen zur Umsetzung von notwendigen Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie in Kapitel 13 19 zu schaffen.

Abweichend von Art. 37 BayHO ist eine derartige außerplanmäßige Ausgabe zulässig, wenn sie den Maßgaben der verbindlichen Erläuterung zu Kapitel 13 19 Tit 971 01 genügt.

Der Ausgleich dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den in Kapitel 13 19 Tit 971 01 bereitgestellten Verstärkungsmitteln.

Der Ausschuss für den Staatshaushalt und für Finanzfragen des Bayerischen Landtags ist durch die mit der Bewirtschaftungsbefugnis betrauten Ressorts über die Einrichtung von außerplanmäßigen Ausgabeermächtigungen im Sinne von Abs. 1 zu unterrichten.

Erläuterung

Es ist notwendig, die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Bayerischen Wirtschaft und des Gesundheitssystems zeitnah in Kraft zu setzen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie in Bayern sind Krisenentwicklung und Handlungsbedarf mit täglichen Unwägbarkeiten verbunden und deshalb im gebotenen zeitlichen Rahmen schwer abschätzbar.

Um die notwendige Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2019/2020 zur noch sicher stattfindenden Plenarsitzung am 19.03.2020 zu erreichen, wird eine besondere Ermächtigung für das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hinsichtlich Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben geschaffen.

Abweichend von Voraussetzungen des Art. 37 BayHO sind demnach außerplanmäßige Ausgaben durch den Haushaltsgesetzgeber temporär für das Haushaltsjahr 2020 zugelassen, wenn diese den Voraussetzungen der verbindlichen Erläuterung zu Kapitel 13 19 Tit 971 01 genügen. In dieser verbindlichen Erläuterung wird durch den Bayerischen Landtag rechtsverbindlich umrissen, für welche Zwecke Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus zulässig sind.

Diese Regelung ist Ausdruck einer bewussten gesetzgeberischen Maßnahme des Bayerischen Landtags zur Bewältigung einer besonderen und einmaligen Katastrophenlage unter Wahrung seines Budgetrechts. Anders als bei Art. 37 BayHO ermöglicht die Norm gerade keine Veränderung der Gestaltungsentscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Der Ausschuss für den Staatshaushalt und für Finanzfragen des Bayerischen Landtags erhält ein umfassendes Informationsrecht.

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kommt nach Befassung des Ministerrats im Anschluss nur die Funktion zu, den vorgegebenen Maßnahmenrahmen technisch umzusetzen, um dem Grundsatz der Einzelveranschlagung gem. Art. 17 Abs. 1 S. 1 BayHO formal zu genügen.

Insoweit ist ein Rekurs auf die tatbestandlichen Voraussetzungen des Art. 37 BayHO entbehrlich.

Die Norm dient zusammenfassend dazu, trotz möglicher Einschränkungen der parlamentarischen Arbeitsfähigkeit in nächster Zeit die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf die Folgen der Corona-Pandemie treffen zu können.

Zu 13 19/372 01

Der Titel dient dem Nachweis der durch den Sonderfonds Corona-Pandemie ausgeglichenen Mindereinnahmen v.a. bei den Steuern. Die Höhe ist vom für Finanzen zuständigen Staatsministerium festzustellen. Die Mindereinnahmen werden auf den originären Einnahmetiteln, insbesondere also im Kap. 13 01, nachgewiesen.

Zu 13 19 TG 51 - 52

Veranschlagung der notwendigen Kreditaufnahmen. Vgl. Art. 2a NHG 2019/2020 in der Fassung der 2. Nachschubliste.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2020 B Regierungsvorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Ausgaben					
Ausgaben für den Schuldendienst					
<u>571 01-1</u>	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen <i>Tit. 571 01 bis 575 03 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 162 01.</i>	A B	0,0	---
<u>572 01-0</u>	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder <i>Vgl. Vermerk zu 571 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	A B	0,0	---
<u>575 01-7</u>	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk zu 571 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	A B	0,0	---
<u>575 02-6</u>	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-) Kredite <i>Vgl. Vermerk zu 571 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	A B	0,0	---
<u>575 03-5</u>	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk zu 571 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	A B	0,0	---
Besondere Finanzierungsausgaben					
<u>971 01-7</u>	831	Zur Verstärkung der im Kapitel 13 19 veranschlagten bzw. gemäß Vorbemerkung zu veranschlagenden Ausgaben infolge des Coronavirus <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	A B	+10.000.000,0	10.000.000,0
Gesamtausgaben					
			A	-	
			B	+10.000.000,0	10.000.000,0
Abschluss					
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			A	-	
			B	+10.000.000,0	10.000.000,0
Gesamteinnahmen					
			A	-	
			B	+10.000.000,0	10.000.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben			A	-	
			B	+10.000.000,0	10.000.000,0
Gesamtausgaben					
			A	-	
			B	+10.000.000,0	10.000.000,0

Erläuterungen

Zu 13 19/571 01 bis 575 03

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung.

Zu 13 19/971 01

Der Titel dient der Verstärkung der im Vollzug entsprechend der verbindlichen Kapitel Erläuterung geschaffenen Titel. Diese Titel werden für die Anschaffung von notwendiger Ausstattung, der Wirtschaftsförderung zur Verminderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie für den Bayerischen Krankenhaus-Schutzschirm auf Antrag des zuständigen Ressorts vom Finanzministerium geschaffen.

Des Weiteren können die Tit. 571 01 bis 575 03 verstärkt werden.

Außerdem dient dieser Titel zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie verursachten Mindereinnahmen. Die Höhe dieses Ausgleichs ist vom für Finanzen zuständigen Staatsministerium festzustellen. Die entsprechenden Minderausgaben bei Tit. 971 01 erhöhen den Sollbetrag der Mindereinnahmen bei Tit. 372 01.

Epl. 13

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2020 B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss Epl. 13			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	A 47.095.290,6 B +58.600,0	-	47.153.890,6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 495.798,3 B -1.399,0	-	494.399,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 1.717.711,7 B -	-	1.717.711,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 1.822.480,7 B +704.673,7	+10.000.000,0	12.527.154,4
		Gesamteinnahmen	A 51.131.281,3 B +761.874,7	+10.000.000,0	61.893.156,0
		Personalausgaben	A 640.324,4 B -60.650,0	-	579.674,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 27.250,6 B +2.500,0	-	29.750,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 8.900,0			
		Ausgaben für den Schuldendienst	A 610.900,0 B -	-	610.900,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 8.006.744,7 B -58.753,7	-	7.947.991,0
		Baumaßnahmen	A 12.460,0 B -	-	12.460,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 9.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	A 30,0 B -	-	30,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 2.728.376,1 B +57.422,5	-	2.785.798,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 1.930.889,4			
		Besondere Finanzierungsausgaben	A -162.712,4 B -	+10.000.000,0	9.837.287,6
		Gesamtausgaben	A 11.863.373,4 B -59.481,2	+10.000.000,0	21.803.892,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 1.948.789,4			
		Überschuss	A 39.267.907,9 B 821.355,9		40.089.263,8